

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schwei.^z. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

15. September 1877.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die graphische Darstellung der Bewegungen eines combinirten Truppen-Corps und der Märsche seiner einzelnen Abtheilungen. (Fortsetzung.) — Der Kriegsschauplatz. — Das Feuergefecht der Cavallerie. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammengzug der V. Armeedivision. — Ausland: Peru: Ein modernes Segefecht.

Die graphische Darstellung der Bewegungen eines combinirten Truppen-Corps und der Märsche seiner einzelnen Abtheilungen.

(Fortsetzung.)

2. Graphische Darstellung der Märsche der einzelnen Abtheilungen eines Truppen-Corps.*)

Verfahren bei Anfertigung der Tabelle.

Man ziehe oben auf dem Papier eine Horizontal-Linie, die sogenannte Zeitlinie (Ordinate), auf welcher die Zeiten von der Stunde des frühesten Aufbruchs an bis zur Stunde der Beendigung des Marsches in Einheiten von 5 Minuten aufgetragen werden. — Durch den Anfangspunkt dieser Horizontalen wird ferner eine Vertical-Linie, die sogenannte Entfernungslinie (die Abscisse) gezogen und auf dieser eine kilometrische Eintheilung der Art gemacht, daß die Länge des Kilometers gleich der Länge einer Zeit-Viertelstunde (15 Minuten) auf der Zeitlinie ist.

Nachdem endlich durch jede Viertelstunde auf der Ordinate und durch jeden Kilometer auf der Abscisse Parallelen gelegt sind, ist ein Coordinaten-system hergestellt, mittelst welchem man ohne weitere Mühe oder Berechnung die Bewegung irgend einer Abtheilung des Corps durch eine aus der verflossenen Zeit und dem durchlaufenen Raume resultirende Linie darstellen kann.

Der Raum links der Entfernungslinie dient zur Bezeichnung des Weges durch Eintragung der Ortschaften, Brücken, schwierigen Wegstellen, Steigungen, längeren Defilées u. s. w. Bei den betreffenden Kilometerzahlen, am Rande rechts werden „Bemerkungen“ über den Marsch, verspäteter Abmarsch,

(Grund), Marschstoppen, Kolonnenkreuzungen u. s. w. eingetragen. Treten z. B. solche Kolonnenkreuzungen ein, die ja oft unvermeidlich sind, so werden sie einen um so kleineren Zeitverlust herbeiführen, wenn die Führer beider Abtheilungen im Marschbefehle nicht allein auf die Thatsache aufmerksam gemacht sind, sondern ihnen auch der Ort des Zusammentreffens angegeben wird.

Die angefertigte Tabelle erlaubt, nachdem der Marsch aller Abtheilungen, zunächst vom Rendezvous-Platz bis zum Standorte, und dann mit Leichtigkeit bis zum nächsten Kantonnement oder Bivouacs-Platz eingetragen ist, nicht allein die Ortsbestimmung der Tête oder Queue jeder Abtheilung zu jeder Zeit des Marsches ohne jegliche Berechnung, sondern giebt auch bei ihrer Betrachtung noch manch' anderen nützlichen und nothwendigen Nachweis, z. B. die Zeit zum Aufmarsch an einem beliebigen Punkt, die Ankunfts- und Abmarschzeiten, die für die Cavallerie nothwendigen Halte, um deren Marsch nicht zu beeinträchtigen und doch dem der Infanterie zu accommodiren, u. A. m.

Jedenfalls müssen solche Tabellen in nicht zu kleinem Maßstabe für die Länge von 30 Kilometer und die Zeit von 10—12 Stunden vorher lithographirt und an die Stäbe vertheilt werden. Die Eintragung der Truppen für den bevorstehenden Marsch geschieht, nachdem Kolonnenlänge und Marschgeschwindigkeit festgesetzt sind, in unglaublich kurzer Zeit und jedenfalls vor Ausgabe des Befehls, der nach diesem Tableau leicht und sehr vollständig redigirt und der Bequemlichkeit der Truppen volle Rechnung tragen wird. Wir werden bei dem gewählten praktischen Beispiel auf diesen Punkt zurückkommen.

Die Kolonnenlänge der Truppen haben wir für unser Beispiel, wie folgt, angenommen:
1 Bataillon Infanterie oder Schützen: 175 Dop-

*) Siehe Beilage Nr. 2.